

Richtlinien für das ProSpecieRara-Gütesiegel



Gültig ab 1.1.2016

1. Das ProSpecieRara-Gütesiegel

Die Stiftung ProSpecieRara zeichnet mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel (nachfolgend Gütesiegel genannt) Menschen und Betriebe aus, die sich verantwortungsvoll für die Erhaltung und Förderung von gefährdeten Nutztierassen und Kulturpflanzenarten einsetzen.

Zusätzlich stellt das Gütesiegel ein Vermarktungswerkzeug für Betriebe dar, die gefährdete Sorten und Rassen und/oder Produkte daraus handeln resp. herstellen.

Das Gütesiegel ist vom Grundprinzip her ein „genetisches Label“ und bürgt dafür, dass es sich bei den Tieren und Pflanzen, in deren Kontext das Gütesiegel eingesetzt wird, um von ProSpecieRara anerkannten Rassen und Sorten handelt.

Das Gütesiegel ist somit nicht an spezielle Handlungs- resp. Anbauvorschriften gekoppelt, sieht aber wo möglich vor, dass umweltschonende resp. tierfreundliche Methoden, wie z.B. der biologische Anbau, bevorzugt werden.

2. Einsatz des Gütesiegels

Gebrauch des Gütesiegels	Gütesiegelinhaber sind berechtigt, das ProSpecieRara-Logo in ihrer betriebseigenen Kommunikation, resp. für ihre Marketingmassnahmen einzusetzen, wie z.B. für Produktflyer, Inserate, Marktstände, Internetseiten, Hoffahren, etc.. ProSpecieRara bietet geeignetes Material wie Logo-Kleber, Fahnen, Informationsmaterial, u.ä. an.
Produktbeschriftung und Deklarationspflicht der Sorte/Rasse	Gütesiegelinhaber dürfen ihre Produkte mit dem ProSpecieRara-Logo versehen. Die Produktebeschriftung ist so zu gestalten, dass die dem Produkt zugrundeliegende Sorte(n) bzw. Rasse(n) klar ersichtlich ist. Die rechtlichen Vorgaben zur Produktkennzeichnung (Inhaltsstoffe, Ablaufdaten, Herkunft, etc.) sind einzuhalten.
Weitergehende Vermarktungskonzepte	Marketing-Konzepte, die über den oben aufgeführten Einsatz hinausgehen, sind mit der Stiftung abzusprechen.
ProSpecieRara-Internet-Marktplatz	Gütesiegelinhaber sind berechtigt, Waren auf dem ProSpecieRara-Internetmarktplatz anzubieten (siehe separate Nutzungsbedingungen des Internetmarktplatzes).
ProSpecieRara-Märkte	Gütesiegelinhaber werden bei der Standvergabe an ProSpecieRara-Märkten prioritär behandelt.

3. Die Gütesiegelkategorien

Das Gütesiegel wird in folgenden Kategorien vergeben:

An Menschen und Betriebe, die Nutzpflanzen anbauen und Nutztiere halten

Kat. 1: Garten-, Acker- und Zierpflanzen

Kat. 2: Obst, Beeren & Reben

Kat. 3: Nutztiere

An Betriebe, die Nutzpflanzen und Nutztiere verarbeiten und handeln

Kat. 4: Gastronomie

Kat. 5: Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe

Bei den Kategorien 1,2,4 und 5 deckt ein Gütesiegel den jeweiligen Bereich ab. Bei der Kategorie 3 (Nutztiere) erfolgt die Vergabe des Gütesiegels pro Rasse.

Bei den Kategorien 1-3 wird unterschieden, ob ein Betrieb aktiver Teil des ProSpecieRara-Erhaltungsnetzwerks ist oder keine aktive Erhaltung betreibt.

Der Status „**aktive Erhaltung**“ bezieht sich auf Betriebe, die Sorten und Rassen in enger Zusammenarbeit mit den ProSpecieRara-Fachstellen resp. den von ProSpecieRara anerkannten Rassevereinen erhalten, züchten und vermehren. Diese Betriebe bilden das eigentliche Erhalternetzwerk.

Betriebe mit dem Status „**ohne aktive Erhaltung**“ fördern die Rassen und Sorten, in dem sie mit ihnen im produktiven Sinn arbeiten, also sie anbauen, verarbeiten und vermarkten. Sie bauen auf der Arbeit der aktiven Erhalter auf, fördern die Nachhaltigkeit. Über die Gütesiegelgebühren leisten sie zudem einen finanziellen Beitrag ans Erhalternetzwerk.

4. Gütesiegel-Vergabe

Das Gütesiegel wird jeweils für das laufende Kalenderjahr vergeben und mit einem Vertrag zwischen der Stiftung und dem Betrieb geregelt. ProSpecieRara entscheidet über die Vergabe des Gütesiegels und den Erhaltungs-Status des Betriebes gemäss dessen tatsächlich geleisteten, resp. beabsichtigten Aktivitäten.

Die Auszeichnung mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel erfolgt mit einer Gütesiegel-Tafel (A4). Sie wird kostenlos abgegeben und bleibt im Besitz von ProSpecieRara. Die Gültigkeit der Tafel ist an der jährlichen Klebe-Vignette erkennbar.

5. Die Gütesiegel-Anforderungen

<p>Anbau von Nutzpflanzen, Haltung von Nutztieren</p>	<p>Anforderungen für aktive Erhaltungsbetriebe</p> <p>Kat. 1 Garten- Acker- & Zierpflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> •hat ProSpecieRara-Samenbaukurs absolviert oder verfügt über von ProSpecieRara anerkanntes Fachwissen im Samenbau. •vermehrt in Absprache mit der Stiftung jedes Jahr eine oder mehrere Sorten aus der ProSpecieRara-Samenbibliothek. •Führt eine aktuelle Sortenliste und liefert regelmässig Saatgut in die ProSpecieRara-Samenbibliothek. <p>Kat. 2 Obst, Beeren & Reben</p> <ul style="list-style-type: none"> •pflegt einen vertraglich mit der Stiftung geregelten Rebberg, Baum- und/oder Beerengarten mit ProSpecieRara-Sorten. •führt eine aktuelle Sortenliste mit Plan. •meldet Sortenverluste und ersetzt allfällige Ausfälle durch gleiche Sorten (oder in Absprache mit ProSpecieRara durch adäquate Sorten). <p>Kat. 3 Nutztiere</p> <ul style="list-style-type: none"> •ist ordentliches Mitglied im von ProSpecieRara anerkannten Rasseverein. •hält reinrassige und vom Rasseverein im Zuchtbuch erfasste Tiere. •betreibt regelmässig reinrassige Zucht der Rasse. •meldet alle zuchtbuchrelevanten Tierdaten regelmässig und korrekt an den Rasseverein.
	<p>Anforderungen für Betriebe ohne aktive Erhaltung</p> <p>Kat. 1 Garten- Acker- & Zierpflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> •arbeitet mit Sorten aus von ProSpecieRara autorisierten Quellen. •produziert biologisch, d.h. ist in Besitz eines Zertifikates von Knospe-Bio-Suisse, Knospe-Bio-Suisse-Umstellung, Demeter, BLW-Bio-Verordnung. und/oder ist Mitglied in der IG Emmer & Einkorn. <p>Kat. 2 Obst, Beeren & Reben</p> <ul style="list-style-type: none"> •produziert biologisch oder betreibt Hochstamm-Obstbau oder hat mind. 20 ProSpecieRara-Sorten •führt eine aktuelle Sortenliste <p>Kat. 3 Nutztiere</p> <ul style="list-style-type: none"> •ist ordentliches Mitglied im von ProSpecieRara anerkannten Rasseverein. •betreibt keine Zucht sondern bezieht aus Gütesiegelbetrieben reinrassige Mast- und Aufzuchttiere, resp. Bruteier.
<p>Kein Nutzpflanzen-Anbau, keine Nutztier-Haltung</p>	<p>Anforderungen für Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe</p> <p>Kat. 4: Gastronomie</p> <ul style="list-style-type: none"> •bezieht Produkte von Gütesiegelbetrieben <p>Kat. 5: Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> •bezieht Produkte von Gütesiegelbetrieben

6. Beantragung und Verlängerung des Gütesiegels

Um das Gütesiegel zu erhalten ist für alle Kategorien relevant, aus welcher Quelle die Sorten und Rassen stammen. Mit der **Beantragung** ist daher anzugeben, mit welchen Sorten und Rassen gearbeitet wird und woher sie stammen. Um ein Gütesiegel neu zu beantragen, ist ein Antragsformular einzureichen, welches auf der Homepage (www.prospecierara.ch/de/guetesiegel_erlangen/guetesiegel_erlangen) und der Geschäftsstelle von ProSpecieRara erhältlich ist.

Jeweils Ende Jahr werden die Gütesiegelbetriebe angeschrieben und erhalten die Möglichkeit, die **Verlängerung** ihres Gütesiegels um ein weiteres Jahr zu beantragen.

Sowohl für die Beantragung wie auch für die Verlängerung des Gütesiegels, sind folgende Angaben zu machen:

Kat. 1: Garten-, Acker- und Zierpflanzen

- a) Angebaute, resp. angebotene Sorten
- b) Bezugsquellen von Saat- und Pflanzgut (inkl. eigenes Saatgut bei aktiven Erhaltungsbetrieben)
- c) Jahresumsatz mit ProSpecieRara-Produkten

Kat. 2: Obst, Beeren und Reben

- a) Angebauten, resp. angebotene Sorten
- b) Pflanzenstandorte, resp. Bezeichnung der Obstsammlungen, Beerengärten, Weinberge
- c) Jahresumsatz mit ProSpecieRara-Produkten

Kat. 3: Nutztierassen

- a) Bestätigung der Einhaltung der Gütesiegelkriterien durch den Rasseverein*
- b) Jahresumsatz mit ProSpecieRara-Produkten

Kat. 4: Gastronomie

- a) Bezugsquellen von ProSpecieRara-Produkten

Kat. 5: Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe

- a) Bezugsquellen von ProSpecieRara-Produkten
- b) Jahresumsatz mit ProSpecieRara-Produkten

*Bei der Verlängerung der Gütesiegel der Kat. 3 (Nutztiere) übernimmt ProSpecieRara die Konsultierung des betroffenen Zuchtvereins.

Zum **Jahresumsatz** zählen alle Umsätze, die unter Verwendung des ProSpecieRara-Gütesiegels realisiert werden. Dazu gehören alle Produkte, die mit dem ProSpecieRara-Logo gehandelt werden resp. in Vermarktungskanäle gehen, die mit dem ProSpecieRara Gütesiegel arbeiten (z.B. Läden, Verarbeitungsbetriebe, Gastronomie).

Vom Jahresumsatz ausgenommen sind Umsätze, die an ProSpecieRara-Setzlings- und –Produktmärkten erzielt worden sind. Bei alkoholischen Produkten kann zudem die zu entrichtende Alkoholsteuer in Abzug gebracht werden.

7. ProSpecieRara-Produkte

Mit "Produkte" sind Sorten und Rassen in ihrer Gesamtheit gemeint: Saatgut, Setzlinge, Früchte, resp. Eier, Milch, Wolle, Schlachttiere und alle daraus hervorgehenden, pflanzliche und tierischen Erzeugnisse sowie Dienstleistungen.

Bei Mischprodukten muss diejenige ProSpecieRara-Komponente, welche die Hauptidentität des Produktes ausmacht, zu 80% gütesiegelkonform sein. Die Produkte sind so zu beschriften, dass die ProSpecieRara-Komponenten klar kommuniziert sind.

Beispiel 1: Eine Engadinerschaf-Lammwurst enthält 75% Lammfleisch und 25 übrige Zutaten (z.B. Schweinespeck, Gewürze, etc.). Hier muss mind. 80% des Lammfleisches von Engadinerschafen eines Gütesiegelbetriebes stammen.

Beispiel 2: Ein ProSpecieRara-Beerenjoghurt kann mit konventionellem Joghurt und Beeren bestehen, die zu mind. 80% ProSpecieRara-Sorten sein müssen.

Beispiel 3: Wird das Joghurt als Rätisches-Grauvieh-Joghurt vermarktet, können die Früchte aus konventionellen Sorten bestehen, während mind. 80% der verarbeiteten Milch für das Joghurt von Rätischem Grauvieh stammen muss.

Produkten, die von der 80%-Regel abweichen, sind vor dem in den Handel bringen mit ProSpecieRara abzusprechen.

8. Kontrolle

Die Kontrolle der Richtlinien erfolgt auf drei Ebenen:

- Selbstdeklaration der Gütesiegel-Betriebe
- Kontrollen der Gütesiegel-Betriebe durch eine von ProSpecieRara beauftragte Kontrollinstanz (Einfordern von Belegen und/oder Hofbesuche)
- Stichproben durch ProSpecieRara (Einfordern von Belegen und/oder Hofbesuche)

Hofbesuche erfolgen angemeldet. Die Gütesiegel-Betriebe gewähren ProSpecieRara-Mitarbeitern und von ProSpecieRara beauftragte Kontrollinstanzen freien Zutritt zu den Pflanzen und Tieren sowie Einsicht in die für das Gütesiegel relevanten schriftlichen Unterlagen. (Saatgutbezugsunterlagen, Tierverkehrsdokumente, umsatzrelevante Dokumente, etc.).

9. Kosten

Die Gütesiegel-Gebühren sind im Anhang dieser Richtlinien festgehalten. ProSpecieRara hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kosten für den Unterhalt des Gütesiegel-systems über Gebühreneinnahmen zu decken und gleichzeitig die engagierten Betriebe, die bei der Erhaltung der gefährdeten Rassen und Sorten mithelfen, nicht unverhältnismässig mit Kosten zu belasten. Für aktive Erhalter wurden darum reduzierte Konditionen definiert.

Die jährliche Gütesiegelgebühr wird jeweils aufgrund des im Vorjahr erzielten Umsatzes mit ProSpecieRara-Produkten festgelegt. Für das erste Jahr erfolgt die Festlegung der Gebühr in Absprache zwischen ProSpecieRara und dem Betrieb.

10. Inkrafttreten dieser Richtlinien und Änderungen

Diese Richtlinien treten am 1.1.2016 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Richtlinien. ProSpecieRara behält sich vor, die in diesem Dokument festgelegten Regeln jederzeit anzupassen. Grundlegende Änderungen werden kommuniziert.

ProSpecieRara
Unter Brüglingen 6
4052 Basel

Anhänge
Gebührentabelle ProSpecieRara-Gütesiegel

Übersicht über die Jahresgebühren für das ProSpecieRara-Gütesiegel in CHF



Gültig ab 1.1.2016

		Total realisierter Jahresumsatz in Zusammenhang mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel ²													
		0 bis 10'000.-	10'000 bis 20'000.-	20'000 bis 30'000.-	30'000 bis 40'000.-	40'000 bis 50'000.-	50'000 bis 60'000.-	60'000 bis 70'000.-	70'000 bis 80'000.-	80'000 bis 90'000.-	90'000 bis 100'000.-	100'000.- bis 100'000.-			
Anbau von Nutzpflanzen, Haltung von Nutztieren	Aktive Erhaltungsbetriebe gem. Richtlinien Abs. 5 Kat. 1 Garten- Acker- & Zierpflanzen: Sortenbetreuung Baum- / Beerengarten / Rebberg Kat. 2 Obst, Beeren & Reben: vertraglich geregelter Kat. 3 Nutztiere: Zuchtbuchzucht im ProSpecieRara-Zuchtverein ¹ Betriebe ohne aktive Erhaltung gem. Richtlinien Abs. 5 Kat. 1 Garten- Acker- & Zierpflanzen: Nachhaltige Produktion (Bio, Demeter) Kat. 2 Obst, Beeren & Reben: Produktion Bio oder Hochstamm-Obstbau oder mind. 20 ProSpecieRara-Sorten auf dem Betrieb Kat. 3 Nutztiere: Mast / Aufzucht / Brut von Eiern von Zuchtbuchtieren	Direktivmarkung (Verkauf an Konsumenten) keine Direktivmarkung (Verkauf an Läden, Grossisten, Zwischenhändler, Verarbeiter, etc.)	-	200.-											gem. Spezialvereinbarung
				Direktivmarkung (Verkauf an Konsumenten)	200.-	300.-	400.-	600.-	800.-	1000.-	1200.-	1400.-	1600.-	1800.-	
					keine Direktivmarkung (Verkauf an Läden, Grossisten, Zwischenhändler, Verarbeiter, etc.)	250.-									
Kein Anbau von Nutzpflanzen, keine Haltung von Nutztieren	Kat. 4: Gastronomie Kat. 5: Handels- und/oder Verarbeitungsbetriebe		250.-											gem. Spezialvereinbarung	
			200.-	300.-	400.-	600.-	800.-	1000.-	1200.-	1400.-	1600.-	1800.-			

Abzüge

- 1 Aktive Erhaltungsbetriebe der Kat. 3 (Nutztiere) können bei den Jahresgebühren den Mitgliedsbeitrag des Rassevereins in Abzug bringen.
- 2 Bei der Berechnung des Umsatzes kann allfällig zu entrichtende Alkoholsteuer in Abzug gebracht werden.

Definition Jahresumsatz

- 2 Zum Jahresumsatz zählen alle Umsätze, die unter Verwendung des ProSpecieRara-Gütesiegels realisiert werden. Dazu gehören alle Produkte, die mit dem ProSpecieRara-Logo gehandelt werden resp. in Verkaufskanäle gehen, die mit dem ProSpecieRara-Gütesiegel arbeiten. Besteht ein Betrieb Gütesiegel mehrerer Kategorien, werden die Umsätze addiert. Mit "Produkte" sind Sorten und Rassen in ihrer Gesamtheit gemeint: Saatgut, Setzlinge, Früchte, resp. Eier, Milch, Wolle, Schlachttiere und alle daraus hervorgehenden, pflanzliche und tierischen Erzeugnisse sowie Dienstleistungen.
- 3 Umsätze, die an ProSpecieRara-Märkten (Setzlings- und Produktmärkte) erzielt werden, werden mit den Marktgebühren abgerechnet und sind nicht Teil des Gütesiegel-relevanten Jahresumsatzes.



ProSpecieRara Untere Brugglinden 6 4052 Basel Tel 061 545 99 11 Fax 061 545 99 12

www.prospecierara.ch Spendenkonto info@prospecierara.ch PC 90-1480-3